

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Sitzung am Mittwoch, 23.06.2010

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|--------------|---|----------------------------|
| 7. | Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker
Geänderte Vorlage | 40/025/2010/1
Gutachten |
| 12. | Haushaltskonsolidierung 2011;
Bearbeitung des FDP Fraktionsantrages Nr. 36/2010
Tischauflage | 112/013/2010
Gutachten |
| 13. | Haushaltskonsolidierung 2011;
Mittelbereitstellung für die Beauftragung einer Beratungsfirma
Tischauflage | 112/014/2010
Gutachten |
| 15.1.
neu | Mittelbereitstellung für Beratung "steuerlicher Querverbund"
Tischauflage | II/049/2010
Beschluss |
| 19. | Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten
beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Der TOP wird abgesetzt. | 31/034/2010
Gutachten |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. III /30 und Ref. I/ 40

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/025/2010/1

Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.06.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.06.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Fachschule für Techniker

I. Antrag

Die Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 25.05.2010 (Anlage 1 mit Änderungen vom 14.06.2010) begutachtet bzw. beschlossen. Die Änderung der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 15.06.2010 (Anlage2) begutachtet bzw. beschlossen..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Einführung der Erhebung von Gebühren für die Teilnehmer am Unterricht der städtischen Fachschule für Techniker wird der Vorschlag Nr. 88 aus dem Bereich 40.4 der Kommunalen Stelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) umgesetzt. Der Zuschussbedarf für die städtische Einrichtung wird damit verringert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der Gebührensatzung werden ab dem Schuljahr 2010/2011 Gebühren erhoben. Für Unterrichtsteilnehmer, die die Schule bereits im Schuljahr 2009/2010 besucht haben, wird im Rahmen einer Übergangsregelung kein Schulgeld erhoben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Jahresgebühren werden jeweils zum 15. November fällig und mittels Gebührenbescheiden erhoben. Weitere Einzelfälle sind in der Satzung (Anlage 1) geregelt.

4. Ressourcen

.....- entfällt -

Anlagen:

- 1 Entwurf der Gebührensatzung vom 25.05.2010 mit Änderungen vom 14.6.2010.
- 1 Entwurf der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker vom 15.06.2010.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 17.06.2010

Die Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 25.05.2010 (Anlage 1 mit Änderungen vom 14.06.2010) begutachtet bzw. beschlossen. Die Änderung der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker wird gemäß dem Entwurf vom 15.06.2010 (Anlage2) begutachtet bzw. beschlossen..

mit 8 gegen 5 Anwesend 13 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurf vom 25.05.2010
mit Änderungen vom 14.06.2010

Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 460, ber. S. 580) und Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 471), folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Für die Teilnahme am Unterricht der Fachschule für Techniker werden folgende Gebühren erhoben:
1. Schulgeld entsprechend Art. 23 Abs. 1 zweiter Halbsatz des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)
 2. Gebühr für die Teilnahme externer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung oder an Vorbereitungslehrgängen.
- (2) Die Gebühren nach Abs. 1 werden in folgender Höhe erhoben:
- | | |
|--|----------|
| 1. Schulgeld je Schuljahr: | |
| a) für Vollzeitschülerinnen und -schüler | 500,00 € |
| b) für Teilzeitschülerinnen und -schüler | 250,00 € |
| 2. Gebühr für die Teilnahme externer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung | 100,00 € |
| 3. Gebühr für die Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen | 50,00 € |

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Gebühr nach § 1 Abs.2 Nr. 1 sind die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Techniker, die nicht vor dem 20. Oktober eines Schuljahres aus der Schule ausgeschieden sind.
- (2) Schuldner der Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 sind die externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung.
- (3) Schuldner der Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 sind die externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Vorbereitungslehrgängen.

§ 3 Entstehen der Gebühren

(1) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 entsteht zum 20. Oktober eines jeden Schuljahres, bei späterer Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers mit der Aufnahme.

(2) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 entsteht mit der Bekanntgabe des Bescheides über die Zulassung zur Fachhochschulreifeprüfung.

(3) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 entsteht mit der Aufnahme in den Vorbereitungslehrgang.

§ 4 Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 wird zum 15. November für das Schuljahr fällig; bei späterer Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers wird die Gebühr sofort mit der Aufnahme fällig.

(2) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 wird mit der Bekanntgabe des Bescheides über die Zulassung zur Fachhochschulreifeprüfung, die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 mit der Aufnahme fällig.

§ 5 Gebühren bei vorzeitigem Ausscheiden und Rücktritt von der Prüfung

(1) Scheidet eine Schülerin oder ein Schüler während eines Schuljahres aus, so wird die Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 jeweils für ein Schuljahr auch dann in voller Höhe erhoben, wenn die Schülerin oder der Schüler

- a) dem Unterricht fernbleibt,
- b) die Probezeit nicht besteht,
- c) vorzeitig aus der Schule austritt,
- d) vom Unterricht ausgeschlossen wird,
- e) von der Schule entlassen wird.

§ 2 Abs. 1 bleibt unberührt.

(2) Tritt eine Schülerin oder ein Schüler aus einem nachgewiesenen schwerwiegenden Grund, insbesondere wegen einer Erkrankung aus der Schule aus, weil ihr oder ihm dadurch der Schulbesuch für das weitere Schuljahr unmöglich ist, so werden die bezahlten Gebühren für jeden nicht begonnenen Kalendermonat anteilig zurückerstattet. Eine Erkrankung ist durch ärztliches Attest nachzuweisen. Die Schule kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen.

(3) Tritt eine externe Teilnehmerin oder ein externer Teilnehmer an der Fachhochschulreifeprüfung vor Beginn der Prüfung wegen einer Erkrankung, welche ihm die Teilnahme an der Prüfung unmöglich macht, von der Prüfung zurück, so wird die bezahlte Gebühr nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 zurückerstattet. Abs. 2 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 6 Übergangsregelung

Für Schülerinnen und Schüler, die die Schule bereits im Schuljahr 2009/2010 besucht haben, wird kein Schulgeld entsprechend § 1 Abs. 2 erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2010 in Kraft.

**Satzung zur Änderung
der Satzung für die städtische Fachschule für Techniker
in der Stadt Erlangen**

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 15 und 27 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

Art. 1

Die Satzung für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen - Fachrichtungen Medizintechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik vom 12. September 1978 in der Fassung vom 30.10.2003 (Amtsblatt Nr. 37 vom 14.07.1978 und Nr. 23 vom 13.11.2003) wird wie folgt geändert:

§ 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9 Gebühren

Für die Teilnahme am Unterricht der Fachschule für Techniker werden Gebühren nach Maßgabe einer gesonderten Gebührensatzung erhoben.“

Art. 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2010 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/013/2010

Haushaltskonsolidierung 2011; Bearbeitung des FDP Fraktionsantrages Nr. 36/2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II, Amt 14 (hinsichtlich Vergabeverfahren), Personalvertretung

I. Antrag

Für den Haushalt 2011 werden folgende Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen:

1. Im Stellenplanverfahren 2011 werden in die Liste A mit Ausnahme der personellen Ausstattung für neue Kindertageseinrichtungen keine Stellenneuschaffungen aufgenommen.
2. Der OBM wird ermächtigt, ein externes Beratungsunternehmen mit der Erarbeitung von Vorschlägen zu Standardabsenkungen bei Pflichtaufgaben sowie Überprüfung von Prozessen und Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation, Geschäftsprozessoptimierung, Verdichtung von Aufgaben) auf Einsparpotenziale zu beauftragen und hierfür, im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel den Zuschlag zu erteilen.
3. Der FDP-Fraktionsantrag Nr. 036/2010 vom 24.03.10 ist damit hinsichtlich der Ziffern 1 und 2 bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Haushaltskonsolidierung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
siehe Antrag unter Ziffer 2.

3. Prozesse und Strukturen

Aufgrund des knappen Zeitplans (Bereitstellung der Ergebnisse der Untersuchung zu den Haushaltsberatungen 2011) schlägt die Verwaltung eine rasche Umsetzung vor. Der Zeitplan sieht vor:

Versand der Angebotsaufforderung	30.06.2010
Beraterauswahl (mit Fraktionen)	9.08. – 13.08.2010
Zuschlag durch OBM	24.08.2010
Untersuchung	13.09. – 05.11.2010
Ergebnis im HFPA	24.11.2010
Ergebnis im Stadtrat	25.11.2010

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

siehe Mittelbereitstellung Nr. 112/014/2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktion im Stadtrat Erlangen

FDP-Fraktion im Stadtrat Erlangen • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Per Mail

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 24.03.2010
Antragsnr.: 036/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/Hr. Ternes
mit Referat: OBM/ZV/112, II

Erlangen, den 24.03.2010

ANTRAG

**Überprüfung Pflichtaufgaben der Stadt mit externem Berater
Verfahren und weiteres Vorgehen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir haben während der Haushaltsberatungen deutlich gemacht, dass für uns die von der KGST durchgeführte Begutachtung von Einsparpotenzialen bei freiwilligen Leistungen nur ein Mosaikstein eines Gesamtkonzeptes zur Haushaltskonsolidierung („Masterplan“) sein kann. Als weiterer Bestandteil der Bemühungen sollte nunmehr alsbald eine Überprüfung der Pflichtaufgaben in die Wege geleitet werden; auch um nicht wieder am Jahresende unter Zeitdruck zu geraten.

Nach unserem Dafürhalten sollten in Zusammenarbeit mit einem externen Berater die *Standards und Prozesse* bei der Erfüllung der sog. Pflichtaufgaben auf ihre Effizienz und mögliche Einsparmöglichkeiten unter die Lupe genommen werden.

Wir beantragen,

- 1.) die genaue *Aufgabenbeschreibung und Zielsetzung* für die externen Berater diesmal überfraktionell, etwa in einem hierfür gebildeten Arbeitskreis aller Fraktionen oder im HFPA zu erarbeiten und festzulegen;
- 2.) danach in einem *Auswahlverfahren* unter Beteiligung des vorgenannten Kreises einen Beraterauftrag zu vergeben, wobei die vom jeweiligen Berater angedachte *Methodik* ein maßgebliches Kriterium für die Vergabe des Beratungsauftrages sein soll.

Am Vorgehen der KGST im seinerzeitigen Gutachten wurde bekanntlich an zahlreichen Stellen aus der Mitte des Stadtrats als auch der Verwaltung unseres Erachtens durchaus berechnete Kritik geübt.

Wir betonen abschließend nochmals, dass die in diesem Antrag gegenständlichen Maßnahmen allein der schwierigen finanziellen Situation der Stadt nicht hinreichend Rechnung tragen können, sondern diese Maßnahme alsbald in das von uns wiederholt geforderte Gesamtkonzept sinnvoll und systematisch eingeordnet gehören.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Faigle
Fraktionsvorsitzender

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/014/2010

Haushaltskonsolidierung 2011; Mittelbereitstellung für die Beauftragung einer Beratungsfirma

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt

21.6.2010 gez. Beugel....
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrates zur Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden nachfolgende über-/außerplanmäßige Mittel bereitgestellt:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

	Kostenstelle 112090	Produkt 111 (Verwaltungssteuerung und Service)	175.000,00 € für Sachkonto 543222 (Aufwand f. sonst. Beratungsleistung)
--	---------------------	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

	Kostenstelle 201090	in Höhe von Produkt 61211020 (sonst. Allg. Finanzwirtschaft)	50.000,00 € bei Sachkonto 551701 (Zinsaufwand)
IP-Nr. 261.404 (Markgrafen-theater Generalsanierung) ; Erläuterung siehe Hinweis	Kostenstelle 240090	und in Höhe von Produkt [261 Theater)	125.000,00 € bei Sachkonto 034202

Hinweis: Die „Einsparung“ IP-Nr. 261.404 bezieht sich ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2010. Die zur Deckung angebotenen 125.000 € müssen aus heutiger Sicht im Jahr 2011 bei der Generalsanierung Theater wieder zur Verfügung gestellt werden. Im Haushaltsjahr 2011 kann jedoch der im aktuellen Investitionsprogramm bei IP-Nr. 252.402 Umbaumaßnahmen Med. Archiv, MuWi veranschlagte Ansatz gekürzt werden, so dass faktisch aus letztgenannter Maßnahme die Deckung bereitgestellt wird.

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	175.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von _____ bis _____

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Begründung:

Siehe Beschlussvorlage Nr. 112/013/2010 zur Haushaltskonsolidierung 2011

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
Referat II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/049/2010

Mittelbereitstellung für Beratung "steuerlicher Querverbund"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt

i.V. gez. Knitl.
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. -/-	Kostenstelle [200090]	Produkt 1113 Finanzmanagement	25.000,-- € für Sachkonto [543222 Aufwand f. sonst. Beratungsleistung)
------------	-----------------------	-------------------------------	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. [Kostenstelle [201090]	in Höhe von Produkt [61211020 sonst. allgem. Finanzwirtschaft)	25.000,-- € bei Sachkonto [551701 Zinsaufwand)
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

€

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

€

Summe der bereits vorhandenen Mittel

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

€
25.000,-- €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Begründung

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzsituation der Stadt und der neuen Steuergesetzgebung zum Querverbund soll geprüft werden, ob das Röthelheimbad und das Freibad West ebenso wie das Hallenbad Frankenhof mit steuerlicher Wirkung von der ESTW übernommen werden können. Für diese „Spezialaufgabe“ der steuerlichen Beratung ist die Einbindung von externem Fachwissen zwingend erforderlich.

In Form eines Gutachtens sollen zunächst die möglichen Übertragungsvarianten (Verkauf, Ausgliederung oder Verpachtung) auf ihre jeweiligen steuerlichen Vor- und Nachteile geprüft werden. Die steuerlichen Aspekte beziehen sich auf Ertragssteuern sowie Grundsteuer und Umsatzsteuer. Neben der steuerlichen Machbarkeit wird auch die betriebswirtschaftlich sinnvollste Lösung gesucht.

Inkl. der Mehrwertsteuer beläuft sich das maximale Beraterhonorar, das nach Stunden abgerechnet wird, auf 25.000 Euro.

Auf die Mitteilung zur Kenntnis im nichtöffentlichen Teil wird verwiesen.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7 Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker	
Beschluss Stand: 17.06.2010 40/025/2010/1	2
Anlage 1 Technikerschule_Gebührensatzung _Entw_250510 40/025/2010/1	4
Anlage 2 Änderungssatzung_Technikerschule_ Entw 150610 40/025/2010/1	6
TOP Ö 12 Haushaltskonsolidierung 2011	
Beschlussvorlage 112/013/2010	7
036_100324_FDP_Pflichtaufgaben_u_externe_Berater 112/013/2010	9
TOP Ö 13 Haushaltskonsolidierung 2011	
Vorlage Mittelbereitstellung 112/014/2010	11
TOP Ö 15.1 Mittelbereitstellung für Beratung "steuerlicher Querverbund"	
Vorlage Mittelbereitstellung II/049/2010	13
Inhaltsverzeichnis	15